



TV EINTRACHT 1897 e.V. Heinsberg

**Ergänzung zur
Ehrenordnung vom 25.02.2005**

ab 01.01.2012

1. Grundsätzliches

Diese Ergänzung zur Ehrenordnung beschreibt die Änderungen, die in den letzten Vereinsjahren Praxis geworden sind.

2. In Ergänzung zu den bestehenden Regelungen wird festgelegt,

- a) Maßgebend für die Ehrung wegen langjähriger Zugehörigkeit zum Verein ist das **Eintrittsdatum**, das im EDV-System gespeichert ist.
- b) Es können ab der Zugehörigkeit von 10 Jahren folgende weitere langjährige Zugehörigkeiten geehrt werden:
15 Jahre – 20 Jahre – 25 Jahre – 30 Jahre – 35 Jahre – 40 Jahre – 45 Jahre – 50 Jahre.
- c) Die Ehrungen für einen gesamten Ehrungsjahrgang, d. h. Eintrittsdaten vom 01.01. bis einschl. 31.12. eines Jahres, werden geschlossen bei der **nächsten** Jahreshauptversammlung des Vereins vorgenommen.
- d) Die Ehrungen können in Form von Urkunden, Anerkennungsschreiben, Präsenten oder Gutscheinen erfolgen.
- e) Über die Höhe und die Art der Ehrungen entscheidet der Vorstand.
- f) Der Vorstand kann auch den Umfang, der unter b und d genannten Termine bzw. Modalitäten, jederzeit ohne Rücksprache mit der Mitgliederversammlung ergänzen bzw. ändern.
Er ist jedoch verpflichtet, auf der Jahreshauptversammlung die Änderungen zu begründen.

3. Gültigkeit dieser Ergänzungen

Diese Ergänzungen treten mit der Versammlung vom 19.10.2011 in Kraft.